

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oelixdorf für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.11.2015 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	120.200	3.000	2.123.300	2.240.500
Gesamtbetrag der Aufwendungen	88.800	12.600	2.192.900	2.269.100
Jahresfehlbetrag	-31.400	9.600	69.600	28.600
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	120.200	3.000	2.019.000	2.136.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	88.800	12.600	2.017.500	2.093.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	103.600	0	230.100	333.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	79.700	0	215.800	295.500

Oelixdorf, den 03.11.2015

Heuberger
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.